

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.09.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.09.2021
Unterausschuss Stellenplan	15.09.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2021
Finanzausschuss	04.10.2021
Rat	09.11.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme siehe Begründung
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
 Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
 Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Stellenplan aufzustellen. Nach stringenter organisatorischer Prüfung werden zum Stellenplan 2022 insgesamt 68,81 Stellen zugesetzt.

Das Interimsmanagement, welches auf Basis des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 zur Stärkung und Optimierung der Gebäudewirtschaft beauftragt wurde, endete am 31.03.2021. Kernbestandteil der umfassenden extern durchgeführten Organisationsuntersuchung war neben der Optimierung der Geschäftsprozesse vor allem die Schaffung einer effizienten Aufbaustruktur. Die neue Aufbaustruktur wurde zum 01.01.2020 eingeführt. Kriterien der Optimierung waren vor allem eine klarere Aufgabenzuordnung, angemessene Leitungsspannen, mehr Kundenorientierung sowie eine Ausrichtung am Lebenszyklus der Immobilie. Mit der Optimierung gingen im vorliegenden Fall zwangsläufig Stellenzusetzungen einher. Weitere Mehrstellen sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Anforderungen der Betreiberverantwortung, das nachhaltige Bauen sowie auf die GU/TU- Schulbaumaßnahmenpakete zurück zu führen. Ein Teil der Mehrstellen wird zunächst der internen Stellenreserve der Gebäudewirtschaft zugeführt, um auf unterjährige Bedarfe ad hoc und zielgerichtet reagieren zu können.

Zudem wurden durch die Dezentralisierung des „VOB-Vergabemanagements“ insgesamt 4,0 Stellen aus dem Sollbestand des Amtes für Recht, Vergabe und Versicherungen zur Gebäudewirtschaft verlagert. Schließlich werden sämtliche 8,5 befristeten Stellen entfristet, da diese dauerhaft notwendig sind, um das gestiegene Auftragsportfolio bewältigen zu können.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan 2022 umfasst:

- a) die in Liste 1 aufgeführten Mehr-/Wenigerstellen
- b) die in Liste 2 aufgeführten Neubewertungen von Beamt*innenstellen
- c) die in Liste 3 aufgeführten sonstigen formellen Änderungen (Neubewertungen von Beschäftigtenstellen, Umwandlungen, Übertragungen, et cetera)
- d) die in Liste 4 aufgeführten befristeten Stellen und Personalkredite (Vermehrungen, Verminderungen, Neubewertungen, formelle Änderungen) und
- d) die Stellenübersicht gemäß § 13 der Betriebssatzung über die bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eingesetzten Beamtinnen und Beamten, Beschäftigten, Beschäftigten (gewerblich-technisch) sowie Personalkredite und Nachwuchskräfte.

Finanzierung

Die Finanzierung der aus dem Stellenplan resultierenden Personalaufwendungen wird über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft, der jährlich aufzustellen ist, sichergestellt. Der Flächenverrechnungspreis 2022 schließt auch den Personalaufwand ein, der sich aus diesen geplanten Veränderungen (Abgänge / Zugänge aus der Besetzung von Mehr- und vakanten Stellen) unter Berücksichtigung von Personalgewinnungsschwierigkeiten voraussichtlich ergibt. Im städtischen Haushalt 2022 werden die von der Gebäudewirtschaft im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kalkulierten Flächenverrechnungspreise 2022 berücksichtigt.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziffer 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplanes angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gemäß §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Anlagen

- Anlage 1 – Liste 1, Mehr-/Wenigerstellen
- Anlage 2 – Liste 2, Neubewertung von Beamt*innenstellen
- Anlage 3 – Liste 3, Formelle Änderungen
- Anlage 4 – Liste 4, Befristete Stellen und Personalkredite
- Anlage 5 – Stellenübersicht gemäß § 13 Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln